

Verena und Marcus Kirchhoff
Lübecker Straße 16
26419 Schortens

26419 Schortens, 14.02.2016

Stadt Schortens
Postfach 1169
Oldenburger Str. 29
26410 Schortens

Pres. vom 25.02.16 im
JB zu abgegeben.
k.

Betr.: Aufstellungsbeschluss für die erste Änderung des zurzeit rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 56 „Danziger Straße“

hier: Vergrößerung der Baufenster und Möglichkeit der Hinterbebauung

Bezug: Bürgerinformationsveranstaltung am 02.02.2016 im Bürgerhaus Schortens
(Informationsblatt vom 25.01.2016)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Bezug haben Sie angekündigt, für die weitere Innenentwicklung der Stadt Schortens den derzeit gültigen Bebauungsplan Nr. 56 „Danziger Straße“ insofern anzupassen, dass die zurzeit gültigen Baufenster erweitert und zukünftig die Möglichkeit zur Hinterbebauung eröffnet werden soll.

Dazu ist anzumerken, dass die Besonderheit dieses Baugebietes, dass seinerzeit im Sinne einer „Olympia-Siedlung“ sowie im Verständnis eines „Programms des sozialen Wohnungsbaus“ für aus Schlesien Vertriebene errichtet wurde, der sich aus der überwiegenden 1,5-geschossigen Ziegelbauweise auf großzügigen Grundstücken, mit überwiegender Einheitlichkeit der Wohnhäuser und der gewollten „Sichtweite/ Blickachse“ zu Seitennachbarn, Hinternachbarn und anliegenden Straßenzügen durch entsprechend großzügig ausgelegte Grundstücksgrößen ergebende friesische Charakter ist.

Als direkt betroffener Anwohner sind wir auf Grund der sich aus dieser Änderung des Bebauungsplanes ergebenden deutlichen Bauverengung, der Einschränkung bzw. der Vernichtung der bestehenden „Sichtweiten/ Blickachsen“ und damit einhergehenden klaren Veränderung des historisch gewachsenen Gesamtbildes/ friesischen Charakters dieses Baugebietes mit Nachdruck gegen die geplante Änderung zum Bebauungsplan und halte ein Verwerfen des Aufstellungsbeschluss und der geplanten Anpassung des bestehenden Bebauungsplanes für zwingend geboten.

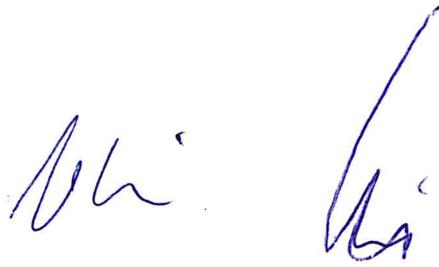
Sollte dem entgegen dem Aufstellungsbeschluss dennoch gefolgt werden, bitten wir zum Schutz des friesischen Darstellungsbildes des Baugebietes/ der Siedlung zumindest um klare Begrenzung der architektonischen Möglichkeiten bei der zukünftigen Hinterbebauung durch Festschreibung von folgenden Festlegungen im Bebauungsplan:

1. Festhalten an der 1,5-geschossigen Bauweise;

2. Beschränkung der prozentualen Bebauungsfläche je Grundstück;
3. Mindestens sechs Meter Schutzbereich ohne Bebauung zwischen den getrennten Baugrundstücken;
4. Verhinderung von Mehrfamilienhäusern durch nicht zugelassene Überbauung von mehr als einer Grundstücksgrenze bei nebenliegenden Grundstücken;

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung dieses Schreiben im weiteren Entscheidungsprozess.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized cursive letters, likely representing the name of the sender.

Hans Kohnke
Lübecker Straße 18
26419 Schortens

26419 Schortens, 14.02.2016

Stadt Schortens
Postfach 1169
Oldenburger Str. 29
26410 Schortens

*Ordnung Kirchhoff am
25.02.16 im TB 21 abge-
geben.*

Betr.: Aufstellungsbeschluss für die erste Änderung des zurzeit rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 56 „Danziger Straße“

hier: Vergrößerung der Baufenster und Möglichkeit der Hinterbebauung

Bezug: Bürgerinformationsveranstaltung am 02.02.2016 im Bürgerhaus Schortens
(Informationsblatt vom 25.01.2016)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Bezug haben Sie angekündigt, für die weitere Innenentwicklung der Stadt Schortens den derzeit gültigen Bebauungsplan Nr. 56 „Danziger Straße“ insofern anzupassen, dass die zurzeit gültigen Baufenster erweitert und zukünftig die Möglichkeit zur Hinterbebauung eröffnet werden soll.

Dazu ist anzumerken, dass die Besonderheit dieses Baugebietes, dass seinerzeit im Sinne einer „Olympia-Siedlung“ sowie im Verständnis eines „Programms des sozialen Wohnungsbaus“ für aus Schlesien Vertriebene errichtet wurde, der sich aus der überwiegenden 1,5-geschossigen Ziegelbauweise auf großzügigen Grundstücken, mit überwiegender Einheitlichkeit der Wohnhäuser und der gewollten „Sichtweite/ Blickachse“ zu Seitennachbarn, Hinternachbarn und anliegenden Straßenzügen durch entsprechend großzügig ausgelegte Grundstücksgrößen ergebende friesische Charakter ist.

Als direkt betroffener Anwohner sind wir auf Grund der sich aus dieser Änderung des Bebauungsplanes ergebenden deutlichen Bauverengung, der Einschränkung bzw. der Vernichtung der bestehenden „Sichtweiten/ Blickachsen“ und damit einhergehenden klaren Veränderung des historisch gewachsenen Gesamtbildes/ friesischen Charakters dieses Baugebietes mit Nachdruck gegen die geplante Änderung zum Bebauungsplan und halte ein Verwerfen des Aufstellungsbeschluss und der geplanten Anpassung des bestehenden Bebauungsplanes für zwingend geboten.

Sollte dem entgegen dem Aufstellungsbeschluss dennoch gefolgt werden, bitten wir zum Schutz des friesischen Darstellungsbildes des Baugebietes/ der Siedlung zumindest um klare Begrenzung der architektonischen Möglichkeiten bei der zukünftigen Hinterbebauung durch Festschreibung von folgenden Festlegungen im Bebauungsplan:

1. Festhalten an der 1,5-geschossigen Bauweise;

2. Beschränkung der prozentualen Bebauungsfläche je Grundstück;
3. Mindestens sechs Meter Schutzbereich ohne Bebauung zwischen den getrennten Baugrundstücken;
4. Verhinderung von Mehrfamilienhäusern durch nicht zugelassene Überbauung von mehr als einer Grundstücksgrenze bei nebenliegenden Grundstücken;

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung dieses Schreiben im weiteren Entscheidungsprozess.

Mit freundlichen Grüßen



Maren und Matthias Schmidt
Lübecker Str. 8

26419 Schortens, den 15.02.2016

Stadt Schortens
Postfach 1169
26410 Schortens



Bebauungsplan Nr. 56 „Danziger Straße“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie haben im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung am 02.02.2016 angekündigt, den derzeit gültigen Bebauungsplan Nr. 56 „Danziger Straße“ anzupassen und die zurzeit gültigen Baufenster zu erweitern und zukünftig die Möglichkeit zur Hintergrundbebauung zu eröffnen.

Als direkt betroffener Eigentümer sind wir auf Grund der sich aus dieser Änderung des Bebauungsplanes ergebenden deutlichen Bebauungsverengung und damit einhergehenden klaren Veränderung des historisch gewachsenen Gesamtbildes/ friesischen Charakters dieses Baugebietes **mit Nachdruck gegen eine Hintergrundbebauung** und halten ein **Verwerfen des Aufstellungsbeschlusses** und der geplanten Anpassung des bestehenden Bebauungsplanes für **zwingend geboten**.

Wir bitten um klare Begrenzung der architektonischen Möglichkeiten durch Festschreibung von folgenden Festlegungen/Restriktionen im Bebauungsplan:

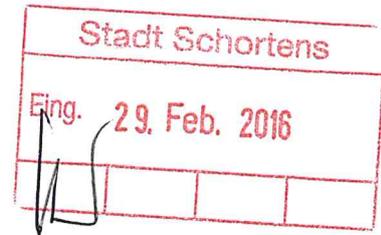
- Keine Hintergrundbebauung (auch nicht in Ausnahmefällen bzw. ohne Beteiligung der direkten Nachbarn)
- Eine maximal 1,5-geschossige Bauweise
- Festlegung der Bauhöhe (nicht höher als die der bereits bestehenden Häuser inklusive Keller)
- Beschränkung der prozentualen Bebauungsfläche je Grundstück (0,4)
- Mindestens sechs Meter Schutzbereich ohne Bebauung zwischen den getrennten Baugrundstücken
- Verhinderung von Mehrfamilienhäusern

Wir hoffen auf Berücksichtigung unserer Interessen.

Mit freundlichen Grüßen

Maren/ Matthias Schmidt

Susanne Wanner
Kreuzweg 68 b
26419 Schortens



An die
Stadt Schortens
Postfach 1169
26410 Schortens

28.02.2016

**Aufstellungsbeschluss für die erste Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 56 "Danziger Straße"**

Für Danziger Straße – 1 –

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Bürgerinformationsveranstaltung am 02.02.2016 im Bürgerhaus haben Sie angekündigt, für die weitere Innenentwicklung der Stadt Schortens den derzeit gültigen Bebauungsplan Nr. 56 Danziger Straße zum Zweck der nachträglichen Verdichtung "anfassen" zu wollen.

Als betroffene Eigentümerin hat mich dieses Ansinnen aufgeschreckt. Ich habe das Grundstück erworben (Danziger Straße 1) unter dem Eindruck, dass dort noch eine "grüne Oase" mitten in der Stadt sei und die Bewohnerdichte nicht zu groß.

Ich bin gerade in Gesprächen mit einer jungen Familie, die genau das schätzt und dort deswegen leben möchte.

Ich möchte Sie deshalb auffordern, eine Hinter-Bebauung als Bebauung in zweiter Reihe nach wie vor nicht zuzulassen.

Sollte diesem Wunsch nicht nachgegeben werden, so wäre mein Wunsch, dass es weiterhin bei 1,5-geschossiger Bauweise bleiben soll.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme und Berücksichtigung dieses Schreiben im weiteren Entscheidungsprozess.

Freundliche Grüße!

Susanne Wanner

Susanne Wanner
Kreuzweg 68 b
26419 Schortens



An die
Stadt Schortens
Postfach 1169
26410 Schortens

28.02.2016

Eigentümerin Danziger Straße 7

Aufstellungsbeschluss für die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 "Danziger Straße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Bürgerinformationsveranstaltung am 02.02.2016 im Bürgerhaus haben Sie angekündigt, für die weitere Innenentwicklung der Stadt Schortens den derzeit gültigen Bebauungsplan Nr. 56 Danziger Straße zum Zweck der nachträglichen Verdichtung "anfassen" zu wollen.

Dieses Ansinnen hat sowohl mich als auch meine Mieter aufgeschreckt. Ich habe das Grundstück erworben (Danziger Straße 7) unter dem Eindruck, dass dort noch eine "grüne Oase" mitten in der Stadt sei und die Bewohnerdichte nicht zu groß ist. Ich habe das Haus mit Garten vermietet an Mieter, die sich auch **wegen dieser Lage** für dieses Haus entschieden haben.

Ich möchte Sie deshalb auffordern, eine Hinter-Bebauung als Bebauung in zweiter Reihe nach wie vor nicht zuzulassen.

Sollte diesem Wunsch nicht nachgegeben werden, so wäre mein Wunsch, dass es weiterhin bei 1,5-geschossiger Bauweise bleiben soll.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme und Berücksichtigung dieses Schreiben im weiteren Entscheidungsprozess.

Freundliche Grüße!

Susanne Wanner

Susanne Wanner
Kreuzweg 68 b
26419 Schortens



An die
Stadt Schortens
Postfach 1169
26410 Schortens

28.02.2016

**Aufstellungsbeschluss für die erste Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 56 "Danziger Straße"**

Grundstück Danziger Straße 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Bürgerinformationsveranstaltung am 02.02.2016 im Bürgerhaus haben Sie angekündigt, für die weitere Innenentwicklung der Stadt Schortens den derzeit gültigen Bebauungsplan Nr. 56 Danziger Straße zum Zweck der nachträglichen Verdichtung "anfassen" zu wollen.

Als Eigentümerin und in Kürze Bewohnerin der Danziger Straße 3 hat mich dieses Ansinnen aufgeschreckt. Ich habe das Grundstück erworben unter dem Eindruck, dass dort noch eine "grüne Oase" mitten in der Stadt sei und die Bewohnerdichte nicht zu groß.

Auf Grund von langjährigen Beobachtungen gebe ich zu bedenken, dass eine enge, "verdichtete" Bebauung mit Wohnraum den nachbarschaftlichen Umgang nicht fördert, sondern stressiger macht.

Eine Hinter-Bebauung als Bebauung in zweiter Reihe sollte verhindert werden. Menschen, die sich für den Kauf von Grundstücken mit der hier vorhandenen Größe entschlossen haben (und das sind doch einige, die hier neu gekauft haben), taten dies sicher mit Bedacht und gerade wegen der großen Grundstücke und den damit verbundenen Vorteilen.

Somit wäre die Änderung des Bebauungsplanes viel Arbeit mit wenig Nutzen, wenn nur verschwindend wenige Eigentümer einen kleinen Bauplatz von ihrem Grundstück abtrennen.

Ich möchte Sie deshalb auffordern, eine Hinter-Bebauung als Bebauung in zweiter Reihe nach wie vor nicht zuzulassen.

Sollte diesem Wunsch nicht nachgegeben werden, so wäre mein Wunsch, dass es weiterhin bei 1,5-geschossiger Bauweise bleiben soll.

Schortens wirbt für sich selbst mit den Worten: die Stadt sei als Wohnort sehr gefragt und sie biete attraktive und ansprechende Baugebiete und schön gelegene Einzelbaugrundstücke. Attraktiv und ansprechend ist jedoch für jeden etwas anderes. Jeder versucht, das für ihn Schönste zu erreichen. Für viele Bewohner in meiner Nachbarschaft ist eben ein großes Grundstück umgeben von den Gärten des nächsten großen Grundstücks das Schönste.

Es ist klar, dass Sie als Verwaltung und Vertreter der Stadt Bebauungsplanänderungen als Möglichkeit der Verdichtung und des Haushaltens in Betracht ziehen müssen.

Die tatsächlichen Auswirkungen halte ich jedoch für wenig substantiell und bitte deshalb, meine Stimme zu hören und den Aufstellungsbeschluss und die geplante Anpassung des Bebauungsplanes 56 zu verwerfen.

Freundliche Grüße!

